

**Umweltbericht und Bericht zur FFH-Vorprüfung
zum
Regionalplan Mittelhessen**

**- Ergänzung aufgrund der Ergebnisse der
ersten Anhörung und Offenlegung -**



Regierungspräsidium Gießen

Vorbemerkung

Der Umweltbericht und der Bericht zur FFH-Vorprüfung zum Regionalplanentwurf Mittelhessen 2006 werden – abgesehen von der Korrektur redaktioneller Fehler – als Ergebnis der ersten Anhörung/Offenlegung und erneuten Beteiligung¹ nicht überarbeitet (diese Dokumente liegen auf CD-ROM vor). Es wird lediglich die vorliegende Ergänzung vorgenommen, die sich mit denjenigen umweltrelevanten Vorranggebieten für Raumnutzungen (Planung) beschäftigt, die zusätzlich zur Ausweisung im Regionalplan Mittelhessen beantragt wurden (Kapitel 1 und 2). Kapitel 3 liefert Material für die natur-schutzfachliche Beurteilung der in der Regionalplankarte ausgewiesenen *Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten*.

1 Ergänzung des Umweltberichts

Die im Zuge der ersten Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs Mittelhessen 2006 (RPM-E 2006) zusätzlich beantragten Vorranggebiete wurden in Orientierung an der Methodik der Plan-Umweltprüfung hinsichtlich möglicher erheblicher Umweltauswirkungen geprüft. Das bedeutet auch, dass die gleichen umweltbezogenen Gebietskategorien zu Grunde gelegt wurden wie 2006, eine Aktualisierung also nicht stattgefunden hat².

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Raumnutzungskategorien:

- *Vorranggebiete Siedlung Planung*: 25 Vorhabensgebiete (Gesamtfläche ca. 230 ha)
- *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung*: 13 Vorhabensgebiete (Gesamtfläche ca. 130 ha)
- *Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung* (> 10 ha): 1 Vorhabensgebiet (Fläche ca. 17 ha)³
- *Vorranggebiete für Windenergienutzung Planung*: 2 Vorhabensgebiete (Gesamtfläche ca. 140 ha).

Hinweise:

Auf Grund von Abweichungs- und Bauleitplanverfahren, die nach der ersten Anhörung/Offenlegung und der erneuten Beteiligung abgeschlossen wurden, werden – nach erfolgter Abwägung – in der Regionalplankarte weitere *Vorranggebiete Siedlung Planung* und *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung* in im Einzelfall und insgesamt geringem Flächenumfang ausgewiesen. In den jeweiligen Verfahren wurden Umweltaspekte geprüft, so dass für diese Gebiete auf eine zusätzliche formale Plan-Umweltprüfung auf Regionalplan-Ebene verzichtet werden konnte. Sowohl die vorhabenbezogenen als auch die vorhabenübergreifenden (kumulativen) Umweltauswirkungen sind in diesen Fällen als aus überörtlicher Sicht nicht erheblich einzustufen.

Zwischen Lich und Pohlheim wird in der Regionalplankarte nach der ersten Anhörung/Offenlegung die Trasse einer *Fernwasserleitung Planung* ausgewiesen. Erhebliche überörtliche Umweltauswirkungen dieser unterirdisch zu führenden Leitung sind nicht zu erwarten. Detaillierte Untersuchungen zu den bau-, betriebs- und anlagebedingten Wirkungen sind auf der örtlichen Ebene durchzuführen.

1.1 Vorhabenbezogene Umweltauswirkungen der zusätzlich geprüften Vorhabensgebiete

1.1.1 Vorranggebiete Siedlung Planung (zu Kap. 6.1.1 des Umweltberichts)

Bei den *Vorranggebieten Siedlung Planung* (Siedlungszuwachsflächen) wird in der überwiegenden Zahl der Fälle davon ausgegangen, dass die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf der örtlichen Ebene (Bauleitplanung) gelöst werden können. Bei 6 Siedlungszuwachsflächen ist zu erwarten, dass es sich um gravierende, großflächige Umweltkonflikte handelt, die wegen ihrer Konfliktintensität auf der örtlichen Ebene nicht befriedigend gelöst werden können. Sie sind in

¹ Zusätzlich zur ersten Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs Mittelhessen 2006 (August bis Oktober 2006) wurde zu den wesentlichen Änderungen des Plans, die sich als Ergebnis dieser Anhörung/Offenlegung ergeben haben, eine erneute Beteiligung der von diesen Änderungen Betroffenen durchgeführt (Juni/Juli 2008).

² Hinweis: Landschaftsschutzgebiete (LSG) wurden weiterhin als Gebietskategorie berücksichtigt, auch wenn die großflächigen LSG als Folge einer Änderung des HENatG zwischenzeitlich aufgehoben wurden.

³ Für zwei weitere *Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung* bei Wetzlar-Blasbach und Dornburg-Langendernbach wird derzeit im Zuge der Detailplanung eine vorhabenbezogene UVP durchgeführt. Diese Gebiete wurden nicht in der Plan-UP geprüft.

der folgenden Tabelle 1 dokumentiert. Ergänzend dazu enthält der Anhang Kartenausschnitte, auf denen die nummerierten Gebiete und die Lösungsvorschläge aus Umweltsicht dargestellt sind.

Tabelle 1: Wesentliche Ergebnisse der Plan-UP für neu beantragte Vorranggebiete Siedlung Planung (Siedlungszuwachsflächen)

VRG Siedl Planung Nr.	Lage	Größe ca. (ha)	Erheblich betroffene Umweltaspekte	Vorschlag zur Konfliktlösung gemäß Plan-UP bzw. FFH-Prognose
Landkreis Limburg-Weilburg (lfd. Nr. 1..)				
1106	Limburg südwestlich von Ahlbach	9	für Vögel aus regionaler Sicht wertvoller Lebensraum, Biotopverbund, Bereich landwirtschaftlich wertvoller Böden	Verkleinerung im Norden
1109	Elz westlich von Elz	11	Biotopverbund, Bereich landwirtschaftlich wertvoller Böden	Verkleinerung im Norden
1111	Limburg westlich von Eschhofen	3	Biotopverbund	Verzicht; besser geeignete Alternativen: S 138 und S 139
Lahn-Dill-Kreis (lfd. Nr. 2..)				
2101	Hohenahr nördlich von Mudersbach	22	NSG, LSG, Vogelschutzgebiet, für Vögel aus regionaler Sicht wertvoller Lebensraum, Bereich landwirtschaftlich wertvoller Böden	Verzicht; besser geeignete Alternativen: S 225 und S 224
Landkreis Gießen (lfd. Nr. 4..)				
4104	Fernwald nordwestlich von Steinbach	5	Biotopverbund, Bereich landwirtschaftlich wertvoller Böden	Verzicht; besser geeignete Alternative: S 424
Vogelsbergkreis (lfd. Nr. 5..)				
5101	Kirtorf südöstlich von Kirtorf	3	Biotopverbund	Als Ergebnis der Alternativenprüfung: Ausweisung bei gleichzeitiger Verkleinerung von S 500 im Norden

1.1.2 Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung (zu Kap. 6.1.2 des Umweltberichts)

Bei den *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung* (Industrie- und Gewerbezuwachsflächen) ist in der überwiegenden Zahl der Fälle (9 Gebiete) zu erwarten, dass es sich um gravierende, großflächige Umweltkonflikte handelt, die wegen ihrer Konfliktintensität auf der örtlichen Ebene nicht befriedigend gelöst werden können. Sie sind in der folgenden Tabelle 2 dokumentiert. Ergänzend dazu enthält der Anhang Kartenausschnitte, auf denen die nummerierten Gebiete und die Lösungsvorschläge aus Umweltsicht dargestellt sind.

Tabelle 2: Wesentliche Ergebnisse der Plan-UP für neu beantragte Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung (Industrie- und Gewerbezuwachsflächen)

VRG Siedl Planung Nr.	Lage	Größe ca. (ha)	Erheblich betroffene Umweltaspekte	Vorschlag zur Konfliktlösung gemäß Plan-UP bzw. FFH-Prognose
Lahn-Dill-Kreis (Ifd. Nr. 2..)				
2101	Herborn/Sinn zwischen Merkenbach und Fleisbach	18	Siedlung (Immissionen in Fleisbach), Biotopverbund, Bereich landwirtschaftlich wertvoller Böden, Luftleitbahn, Landschaftsraum mit hohem Potenzial für das Landschafts- und Naturerleben	Verzicht; besser geeignete Alternativen: G 212 und G 213
2102	Ehringshausen östlich von Ehringshausen	1	Auenverbund-LSG, Biotopverbund, Überschwemmungsgebiet	Verzicht; besser geeignete Alternative: G 216
2103	Ehringshausen südöstlich von Ehringshausen	4	Auenverbund-LSG, Biotopverbund, Überschwemmungsgebiet	Verzicht; besser geeignete Alternative: G 216
2104	Lahnau nordöstlich von Dorlar	6	Siedlung (Immissionen in Dorlar), Bereich landwirtschaftlich wertvoller Böden	Verzicht; besser geeignete Alternative: Ausweisung östlich des bestehenden VRG IuG
Landkreis Marburg-Biedenkopf (Ifd. Nr. 3..)				
3104	Cölbe nördlich von Bürgeln	19	Bereich landwirtschaftlich wertvoller Böden, Frischluftleitbahn	Verkleinerung und Verschiebung des Gebiets nach Südosten Richtung B 62/Bürgeln (Siedlungsanschluss)
3105	Weimar nordöstlich von Wenkbach	22	Bereich landwirtschaftlich wertvoller Böden, Frischluftleitbahn, aus regionaler Sicht wertvoller Vogel-lebensraum	Verzicht
Vogelsbergkreis (Ifd. Nr. 5..)				
5101	Gemünden (Felda) nordwestlich von Nieder-Gemünden	13	Siedlung (Ortsdurchfahrt von Nieder-Gemünden u.a.), Bereich landwirtschaftlich wertvoller Böden	Verzicht; besser geeignete Alternative: G 503 in interkommunaler Kooperation
5102	Romrod nordwestlich von Romrod	4	Auenverbund-LSG, Biotopverbund	Verzicht; besser geeignete Alternative: südöstlicher Ortsrand von Zell an der Vogelsbergbahn, G 504, 505 u.a. in interkommunaler Kooperation
5103	Ulrichstein nordöstlich von Ulrichstein	10	Biotopverbund, Vogel-schutzgebiet	Verkleinerung im Norden; Durchführung einer FFH-VP auf der Ebene der Bau-leitplanung

1.1.3 Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung (zu Kap. 6.1.3 des Umweltberichts)

Bei dem *Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung* Nr. 845 bei Selters (Taunus) wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf der örtlichen Ebene gelöst werden können.

1.1.4 Vorranggebiete für Windenergienutzung Planung (zu Anhang 2 des Umweltberichts)

Die Ergebnisse der Plan-Umweltprüfung für zwei zusätzliche *Vorranggebiete für Windenergienutzung Planung*, die im Zuge der Anhörung vorgeschlagen wurden, sind in den folgenden Tabellen dokumentiert. Die Lage dieser Gebiete ist auf der beigegeführten Textkarte ersichtlich.

Gebiet Dillenburg Harzkopf (Nr. 2002; Größe: 67 ha)

Beurteilung im Zuge der Entwurfsbearbeitung	Beurteilung anhand neuerer Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Anhörung/Offenlegung
Ausschlusskriterien	
80 % in wertvollen Biotopen	Gemäß Angaben in der Hessischen Biotopkartierung und im Landschaftsplan hoher Biotopwert aktuell vermutlich nicht mehr gegeben
70 % in 1.000 m-Zone um einen Landschaftsraum mit sehr hohem Potenzial für Natur- und Landschaftserleben	Randlich zu diesem Landschaftsraum gelegen; Vorbelastung durch frühere militärische Nutzung des Gebiets; Sicht auf Windenergieanlagen durch Wald im Gebiet und in dessen Umgebung (Waldlandschaft) und durch stark gegliedertes Relief begrenzt
Restriktionskriterien	
100 % in 1.000 – 5.000 m-Zone um Landschaftsräume mit sehr hohem Potenzial für Natur- und Landschaftserleben und um Historische Kulturlandschaft der Kategorie 1	Vorbelastung durch frühere militärische Nutzung des Gebiets; Sicht auf Windenergieanlagen durch Wald im Gebiet und in dessen Umgebung (Waldlandschaft) und durch stark gegliedertes Relief begrenzt
100 % in Landschaftsraum mit hohem Potenzial für Natur- und Landschaftserleben und Historische Kulturlandschaft der Kategorie 2	Außerhalb des Landschaftsraums mit hohem Potenzial für Natur- und Landschaftserleben und Historische der Kulturlandschaft der Kategorie 2, d.h. in der 5.000 m-Zone, gelegen; Vorbelastung durch frühere militärische Nutzung des Gebiets; Sicht auf Windenergieanlagen durch Wald im Gebiet und in dessen Umgebung (Waldlandschaft) und durch stark gegliedertes Relief begrenzt
20 % in 200 m-Zone um wertvolle Biotope	Gemäß Angaben in der Hessischen Biotopkartierung und im Landschaftsplan hoher Biotopwert aktuell vermutlich nicht mehr gegeben

Fazit:

Ausweisung als *Vorranggebiet für Windenergienutzung Planung* ist aus fachlicher Sicht zu befürworten; detaillierte Prüfung der möglicherweise betroffenen Belange auf der örtlichen Ebene (im Zuge der Bauleitplanung bzw. eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens)

Gebiet Breidenbach/Biedenkopf (Nr. 3001, Größe: 81 ha)

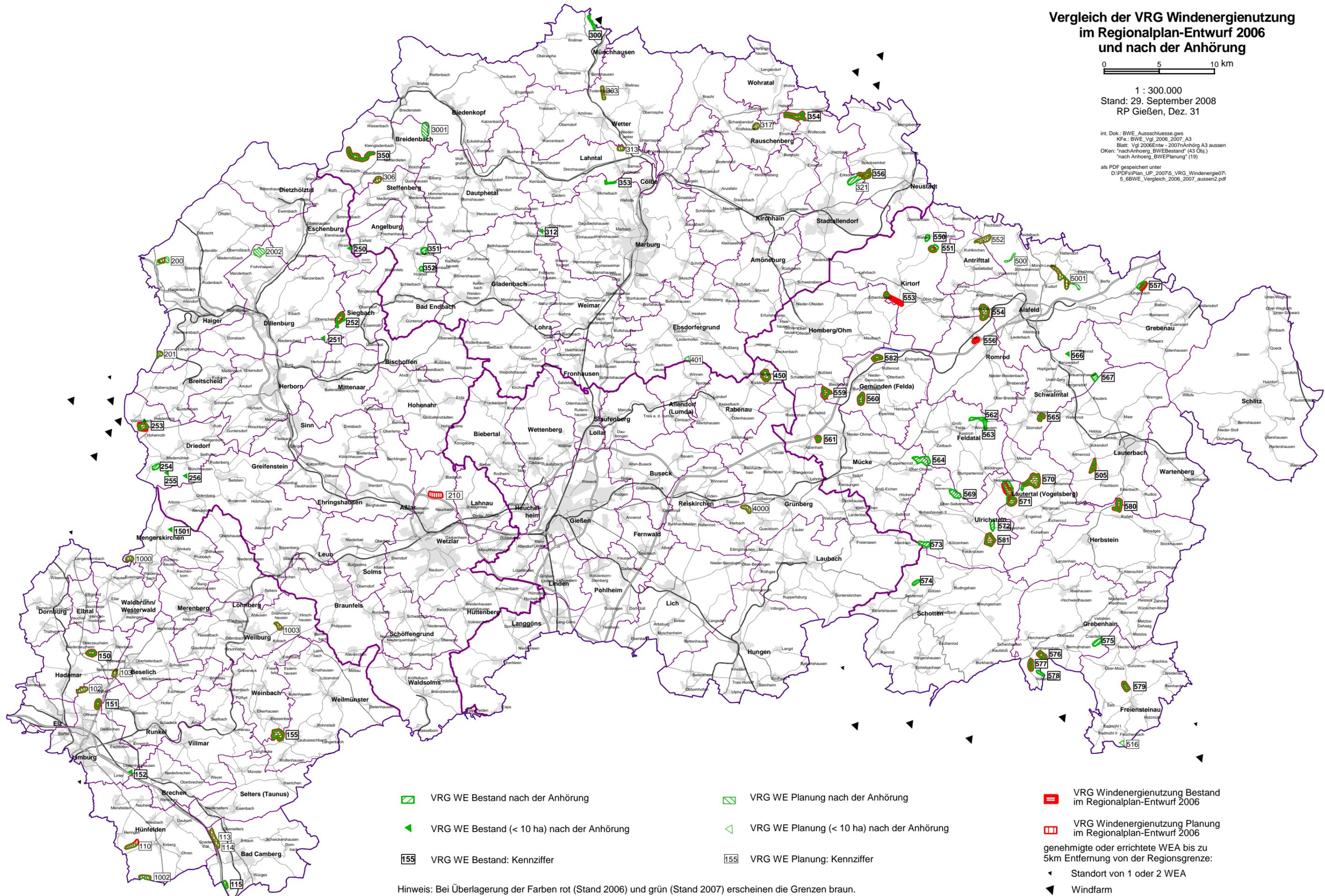
Beurteilung im Zuge der Entwurfsbearbeitung	Beurteilung anhand neuerer Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Anhörung/Offenlegung
Ausschlusskriterien	
30 % in wertvollen Biotopen	Gemäß Angaben in der Hessischen Biotopkartierung und in den Landschaftsplänen hoher Biotopwert aktuell höchstens noch kleinflächig gegeben
Restriktionskriterien	
100 % in 1.000 – 5.000 m-Zone um ein Ortsbild mit regionaler Bedeutung (Biedenkopf)	Relativ große Entfernung von wertvollem Ortsbild (ca. 3 km); Sicht auf Windenergieanlagen durch Wald im Gebiet und in dessen Umgebung begrenzt
100% in Landschaftsraum mit hohem Potenzial für Natur- und Landschaftserleben	Sicht auf Windenergieanlagen durch Wald im Gebiet und in dessen Umgebung begrenzt
60 % in 200 m-Zone um wertvolle Biotope	Gemäß Angaben in der Hessischen Biotopkartierung und in den Landschaftsplänen hoher Biotopwert aktuell höchstens noch kleinflächig gegeben
100 % in Landschaftsschutzgebiet	Schutzverordnung aufgehoben
10 % in Wald mit Bodenschutzfunktion	Unverändert; Prüfung auf der örtlichen Ebene möglich

Vergleich der VRG Windenergienutzung im Regionalplan-Entwurf 2006 und nach der Anhörung

0 5 10 km

1 : 300.000
Stand: 29. September 2008
RP Gießen, Dez. 31

int. Dok.: BWE_Ausschluss.gws
KfE: BWE_Vgl_2006_2007_A3
Blatt: Vgl_2006Entw_2007Anhörung_A3_aussen
OKen: "nach Anhörung_BWEBestand" (43 Obj.)
"nach Anhörung_BWEPlanung" (19)
als PDF gespeichert unter
D:\PDFs\Plan_UP_2007\5_VRG_Windenergie07_5_BWE_Vergleich_2006_2007_aussen2.pdf



Hinweis: Bei Überlagerung der Farben rot (Stand 2006) und grün (Stand 2007) erscheinen die Grenzen braun.

Fazit:

Ausweisung als *Vorranggebiet für Windenergienutzung Planung* ist aus fachlicher Sicht zu befürworten; detaillierte Prüfung der möglicherweise betroffenen Belange auf der örtlichen Ebene (im Zuge der Bauleitplanung bzw. eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens)

1.2 Vorhabenübergreifende Umweltauswirkungen der zusätzlich geprüften Vorhabensgebiete (zu Kap. 6.2 des Umweltberichts)

Über die in den vorangegangenen Kapitel dokumentierte Prüfung der einzelnen Vorhabensgebiete hinaus ist es Aufgabe der Plan-Umweltprüfung, auch die kumulativen Umweltauswirkungen der als Folge der ersten Anhörung/Offenlegung zusätzlich beantragten Flächen – in Kombination mit den bereits zum Regionalplanentwurf 2006 geprüften Gebieten – zu ermitteln und zu beurteilen.

Dabei ist zu klären, inwiefern die im Umweltbericht zum RPM-E 2006 dargelegten kumulativen Wirkungen durch die zusätzlichen Vorhabensgebiete wesentlich verstärkt werden. Geprüft werden die gleichen Wirkungen und Indikatoren wie 2006.

1.2.1 Vorhabenübergreifende nachteilige Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter

Geprüft wird die summarische Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Im vorliegenden Fall sind in erster Linie neue *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung* (VRG IuG P) von Bedeutung. Dagegen wird der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf nur in Pohlheim und Wettenberg (Mittelbereich Gießen) sowie Amöneburg (Mittelbereich Kirchhain) leicht erhöht bzw. in Kirchhain (Mittelbereich Kirchhain) geringfügig verringert. Zusätzliche Straßentrassen wurden nicht geprüft.

Die Prüfung hat, bezogen auf die Mittelbereiche ergeben, dass in den meisten Fällen die Werte aus dem Umweltbericht 2006 unverändert bleiben oder um weniger als 0,1-Prozentpunkte ansteigen; dies wird als unwesentlich angesehen. Lediglich im Mittelbereich Marburg würde, wenn die beantragten zusätzlichen VRG IuG P in Weimar, Cölbe, Ebsdorfergrund und Wetter vollständig umgesetzt würden, die zusätzliche Flächeninanspruchnahme um mehr als 0,1-Prozentpunkte auf dann 0,8 % der Gesamtfläche des Mittelbereichs ansteigen. Hier ist also in besonderem Maße ein sparsamer, bedarfsorientierter Umgang mit Grund und Boden angezeigt, wie es als Ergebnis der Plan-Umweltprüfung in diesen Fällen auch explizit gefordert wird.

Für Mittelhessen insgesamt würde sich unter Berücksichtigung der zusätzlich geprüften Flächen eine Zunahme der insgesamt in Anspruch genommenen Fläche um 143 ha gegenüber dem RPM-E 2006 auf dann 4.181 ha (entsprechend 0,8 % der Regionsfläche) ergeben. Zur Minimierung wird als Ergebnis der Plan-Umweltprüfung für die Einzelflächen der Verzicht auf die Gebiete G 2101, G 2102, G 2103, G 3105, G 5101 und G 5102 sowie eine Verkleinerung der Gebiete G 3104 und 5103 vorgeschlagen. Dies bringt allerdings nur eine geringfügige Annäherung an den Wert von 3.400 ha, der unter Nachhaltigkeitsaspekten als maximale Neuinanspruchnahme bis 2020 angesetzt werden kann (vgl. Herleitung im Umweltbericht 2006). Dennoch gilt weiterhin die Annahme, dass es nicht unrealistisch ist, dass in Mittelhessen das auf die Region „heruntergebrochene“ 30-ha-Ziel erreicht werden kann.

1.2.2 Vorhabenübergreifende nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Fauna, Flora, Biologische Vielfalt“

Geprüft wird der summarische Verlust wertvoller Lebensräume als Folge zusätzlicher *Vorranggebiete Siedlung Planung* (VRG Siedl P), *Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung* (VRG AOL P) und VRG IuG P, bezogen auf Landkreise und naturräumliche Einheiten.

Für den Landkreis Gießen wird deutlich, dass keine wesentlichen zusätzlichen kumulativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, auch nicht in der naturräumlichen Einheit „Vorderer Vogelsberg“, in der sich neu beantragte VRG Siedl P konzentrieren (für diese wird als Ergebnis der Plan-Umweltprüfung im Übrigen ein Verzicht vorgeschlagen).

Anders sieht es im Lahn-Dill-Kreis aus. Von zusätzlichen kumulativen Auswirkungen wären zum einen das „Gladenbacher Bergland“, zum andern das „Dilltal“ betroffen. Die Plan-Umweltprüfung schlägt insofern für die betreffenden Gebiete in Bischoffen/Hohenahr und Ehringshausen vor, auf die Ausweisung zu verzichten. Dies ist besonders wichtig im Dilltal, wo durch zusätzliche VRG IuG P in

der Dillaue der Verlust wertvoller Lebensräume von 2,0 auf 2,1 % der Gesamtfläche wertvoller Biotope ansteigen würde und damit (weiterhin) deutlich über dem Regionsdurchschnitt von 0,4 % liegen würde.

Für den Kreis Limburg-Weilburg werden wie für den Kreis Gießen keine wesentlichen zusätzlichen kumulativen Umweltauswirkungen prognostiziert, auch nicht für die naturräumliche Haupteinheit „Limburger Becken“, in der sich neue VRG Siedl P konzentrieren, oder für den „Östlichen Hintertaunus“, in dem eine zusätzliche Rohstoffabbaufläche vorgesehen ist.

Gleiches gilt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und den Vogelsbergkreis. Bei letzterem würden zusätzliche VRG Siedl P und VRG IuG P vor allem im Naturraum „Hoher Vogelsberg“ eine zusätzliche Inanspruchnahme wertvoller Biotope verursachen, ohne dass sich die kumulative Belastung aber gegenüber den Ergebnissen des Umweltberichts 2006 deutlich verstärken würde.

1.2.3 Vorhabenübergreifende nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Boden“

Geprüft wird der summarische Verlust landwirtschaftlich wertvoller Böden als Folge zusätzlicher VRG Siedl P und VRG IuG P, bezogen auf Mittelbereiche und Landkreise.

In 10 Mittelbereichen bleibt der Flächenanteil der in Anspruch genommenen Böden an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich wertvollen Böden im jeweiligen Bezugsraum gleich oder erhöht sich nur geringfügig. In 5 Mittelbereichen würden die zusätzlich beantragten Flächen aber zu einem (erstmalig oder weiterhin) deutlich erhöhten Verlust landwirtschaftlich wertvoller Böden führen. Das sind die Mittelbereiche Biedenkopf (Anstieg von 2,7 auf 3 % in einer Wald reichen Gegend, in der landwirtschaftliche Standorte knapp sind), Gießen (Anstieg von 4,5 auf 4,6 %, weiterhin deutlich über dem Regionsdurchschnitt), Herborn (Anstieg von 4,1 auf 4,5 %, weiterhin deutlich über dem Regionsdurchschnitt), Kirchhain (Anstieg von 2,8 auf 3 %) und Wetzlar (Anstieg von 2,1 auf 2,4 %).

Bezogen auf die Landkreise ist vor allem im Lahn-Dill-Kreis eine deutliche zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlich wertvoller Böden zu erwarten.

In den genannten Mittelbereichen und im Lahn-Dill-Kreis wird als Ergebnis der Plan-Umweltprüfung vielfach ein Verzicht auf die Ausweisung der entsprechenden VRG Siedl P und VRG IuG P vorgeschlagen.

1.2.4 Vorhabenübergreifende nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“

Geprüft wird der summarische Verlust von für den Hochwasserschutz wertvollen Flächen als Folge zusätzlicher VRG Siedl P und VRG IuG P. Auch bei den zusätzlich geprüften Flächen, die in Überschwemmungsgebieten oder in anderen für den Hochwasserschutz wichtigen Flächen liegen würden, schlägt der Umweltbericht einen Verzicht vor. Dies gilt konkret für zwei VRG IuG P in Ehringshausen, in der durch bauliche Anlagen bereits stark eingegengten Dillaue.

1.2.5 Vorhabenübergreifende nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Luft, Klima“

Geprüft wird der summarische Verlust von klimatisch hoch aktiven Flächen als Folge zusätzlicher VRG Siedl P und VRG IuG P, bezogen auf die 11 in Mittelhessen abgegrenzten klimatischen Wirkungsräume.

Bei acht dieser Wirkungsräume werden keine wesentlichen zusätzlichen kumulativen Belastungen prognostiziert. Im Wirkungsraum Limburg würde aber bei Inanspruchnahme der zusätzlich beantragten Flächen (insbesondere VRG Siedl P), zusammen mit den im RPM-E 2006 geprüften Flächen, die Flächeninanspruchnahme der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete von 2,5 auf 2,8 % ansteigen. Dies ist als kritisch zu bewerten. Insofern gelten auch für den Raum Limburg die im Umweltbericht (Kap. 6.2.5) vorgeschlagenen Maßnahmen zur Minimierung nachteiliger Umweltauswirkungen für das Schutzgut „Klima, Luft“ (z. B. Verzicht auf Siedlungszuwachsflächen in Hanglagen, Stärkung der Innenentwicklung, Freihalten von Luftleitbahnen).

Gleiches gilt für die Wirkungsräume Marburg (hier Anstieg von 3,3 auf 4,5 %, vor allem durch Erweiterung der Siedlungsfläche in den Lahnbergen) und Stadtallendorf (Anstieg von 4,9 auf 5,0 %). Diese beiden Räume wurden bereits im Umweltbericht 2006 als kritisch beurteilt.

1.2.6 Vorhabenübergreifende nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Landschaft“

Als Folge der zusätzlich geprüften Vorhabensgebiete ist hier mit keinen wesentlichen zusätzlichen kumulativen Belastungen in den schützenswerten Landschaftsräumen zu rechnen. Dies gilt sowohl für die zusätzlich vorgeschlagenen oder flächenmäßig zu erweiternden *Vorranggebiete für Windenergienutzung Planung* (VRG WE P) als auch für die zur Ausweisung beantragten *Vorranggebiete für Windenergienutzung Bestand* (VRG WE B). Bei letzteren ist zu bedenken, dass die vorhandenen (oder zumindest genehmigten) Windenergieanlagen bereits eine visuelle und akustische Vorbelastung bedeuten.

1.2.7 Fazit – Vergleich zur Status-quo-Prognose

Auch zusammen mit den im Zuge der ersten Anhörung/Offenlegung zusätzlich vorgeschlagenen und geprüften Vorhabensgebieten gelten die in Kap. 6.2.7 des Umweltberichts getroffenen Aussagen zu Umweltauswirkungen bei Realisierung des neuen Regionalplans im Vergleich mit der Status-quo-Prognose (fortdauernde Geltung des RPM 2001).

2 Ergänzung des Berichts zur FFH-Prüfung

Die im Rahmen der ersten Anhörung und Offenlegung zusätzlich beantragten Vorranggebiete wurden analog der Methodik der FFH-Prognose für den Regionalplanentwurf 2006 hinsichtlich möglicher erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks der NATURA 2000-Gebiete geprüft.

Nach Überlagerung aller Vorhaben einschließlich der Wirkzonen mit den NATURA 2000-Gebieten wurden Formblätter für 15 Planungen angelegt:

- *Vorranggebiete Siedlung Planung: 5*
- *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung: 5*
- *Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung: 5*

Ergebnisse

Vorranggebiete Siedlung Planung

Die FFH-Prognose ergibt für vier überprüfte Gebiete, dass eine FFH-Verträglichkeitsstudie auf der Ebene des Regionalplans nicht erforderlich ist. Für ein Gebiet (S 2101 Hohenahr-Mudersbach) konnte eine erhebliche Beeinträchtigung des maßgeblichen Schutzzwecks nicht ausgeschlossen werden. Auf die Ausweisung dieses Bereichs wurde verzichtet, zumal im übrigen Gemeindegebiet ausreichend Flächen für die Siedlungsentwicklung vorhanden sind.

Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung

Die FFH-Prognose ergibt für vier der fünf überprüften Gebiete, dass eine FFH-Verträglichkeitsstudie auf der Ebene des Regionalplans nicht erforderlich ist. Für eine Fläche (G 5103 Ulrichstein, Kernstadt) konnte zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung des maßgeblichen Schutzzwecks nicht ausgeschlossen werden. Nach einer Verkleinerung wurde die Fläche nochmals einer FFH-Vorprüfung unterzogen mit dem Ergebnis, dass eine FFH-Verträglichkeitsstudie auf der Ebene des Regionalplans nicht erforderlich ist.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten

Die FFH-Prognose ergibt für drei überprüfte Gebiete, dass eine FFH-Verträglichkeitsstudie auf der Ebene des Regionalplans nicht erforderlich ist. Für die Gebiete bei Brechen-Niederbrechen (Erweiterung von KRS 833) und bei Herborn-Schönbach (Erweiterung von KRS 1397) konnte eine erhebliche Beeinträchtigung des maßgeblichen Schutzzwecks nicht ausgeschlossen werden. Auf ihre Darstellung als *Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha* wird daher verzichtet.

Hinweise:

Auf Grund von Abweichungs- und Bauleitplanverfahren, die nach der ersten Anhörung/Offenlegung und der erneuten Beteiligung abgeschlossen wurden, werden – nach erfolgter Abwägung – in der Regionalplankarte weitere *Vorranggebiete Siedlung Planung* und *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung* in im Einzelfall und insgesamt geringem Flächenumfang ausgewiesen. Von diesen Gebieten befindet sich eines in der Nähe eines FFH-Gebiets. Im Bauleitplan-Verfahren wurden mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet geprüft, so dass auf eine zusätzliche formale FFH-Prognose auf Regionalplan-Ebene verzichtet werden konnte. Sowohl die vorhabenbezogenen als auch die vorhabenübergreifenden (kumulativen) Auswirkungen sind in diesem Fall als aus überörtlicher Sicht nicht erheblich einzustufen.

3 Überlagerung von oberflächennahen Lagerstätten mit NATURA 2000-Gebieten und möglichen Naturschutzgebieten

Zahlreiche oberflächennahe Rohstofflagerstätten in Mittelhessen befinden sich in Bereichen, die gleichzeitig aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes einen hohen Wert haben und deshalb den Status von FFH-, Vogelschutz- oder möglichen Naturschutzgebieten besitzen. Vor der Ausweisung derartiger Lagerstätten als *Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten* war deshalb im Vorfeld der regionalplanerischen Abwägung zu prüfen, ob zukünftig ein Abbau in diesen Gebieten zumindest teilweise denkbar wäre oder ob die Erhaltungsziele bzw. der Schutzgrund einem Abbau grundsätzlich entgegenstehen. In diesen Fällen wurde die Lagerstätte in reduzierter Form oder gar nicht als *Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten* festgelegt⁴.

Die der naturschutzfachlichen Beurteilung zu Grunde liegenden Daten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Lage der einzelnen Gebiete ist auf der beigefügten Textkarte ersichtlich.

⁴ Die regionalplanerische Festlegung als *Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten* impliziert im Übrigen nicht, dass in diesen Gebieten auch später in jedem Fall tatsächlich ein Abbau stattfinden wird.

Tabelle: Überlagerung von oberflächennahen Lagerstätten mit NATURA 2000-Gebieten und möglichen Naturschutzgebieten

KRS-Nr. der Lagerstätte	Gemeinde	Ortsteil	Landkreis	Lage	Rohstoff	Überlagerung mit	Schutzziel/ -grund	Einschätzung der grundsätzlichen Abbaumöglichkeit der Lagerstätte	Ausweisung der Lagerstätte im RPM-E 2009
631	Biebertal	Frankenbach	GI	westlich	Tonschiefer, entfestigt	NSG geplant	Pfeifengraswiesen	unverträglich	red. um gepl. NSG
633	Biebertal	Rodheim-Bieber	GI	nordöstlich	Kalkstein	FFH 5317-305	Wald-LRTs Kalk-Buchenwald	unverträglich	Entfällt
634	Biebertal	Rodheim-Bieber	GI	nordöstlich	Kalkstein	FFH 5317-305	Wald-LRTs Kalk-Buchenwald	unverträglich	red. um FFH
638	Biebertal	Rodheim-Bieber	GI	nordöstlich	Kalkstein	FFH 5317-305	Wald-LRTs Kalk-Buchenwald	unverträglich	red. um FFH
653	Buseck	Trohe	GI	westlich	Ton	FFH 5318-306 Wieseckaue	Maculinea	Schwerpunktvorkommen unverträglich	red. um FFH
653	Buseck	Trohe	GI	westlich	Ton	VSG V-43 Wieseckaue	Wachtelkönig	Schwerpunktvorkommen unverträglich	red. um VSG
735	Gießen	Gießen	GI	westlich	Kiessand	VSG V-42	Rast- und Brutraum für Vögel östl. Teil Brutraum Wachtelkönig	Größe und Insellage lässt eine Unterteilung der Fläche nicht zu, deshalb insgesamt unverträglich	Entfällt
1799	Gießen	Gießen	GI	südlich	Quarzsand	NSG Oberhof		unverträglich	Reduzieren um NSG
664	Grünberg	Reinhardshain	GI	nordwestlich	lateritische Roterden	FFH 5319-303	Wald-LRTs 9110-B	möglicherweise unter Maßgaben, soweit keine Kernzone berührt	bleibt
759	Hungen	Nonnenroth	GI	nordwestlich	lateritische Roterden	VSG V-40	Wald-LRTs	nur in kleinen Bereichen denkbar unter Maßgaben	bleibt
816	Langgöns	Cleeberg	GI	nördlich	Kalkstein	FFH 5517-307	Maculinea	Schwerpunktvorkommen unverträglich	red. um FFH
1420	Laubach	Gonterskirchen	GI	nördlich	Basalt	FFH 5420-304	Wald-LRTs	Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich	bleibt

KRS-Nr. der Lagerstätte	Gemeinde	Ortsteil	Landkreis	Lage	Rohstoff	Überlagerung mit	Schutzziel/ -grund	Einschätzung der grundsätzlichen Abbaumöglichkeit der Lagerstätte	Ausweisung der Lagerstätte im RPM-E 2009
1420	Laubach	Gonterskirchen	GI	nördlich	Basalt	VSG V-37 Vogelsberg	Uhu	Uhu kommt im bestehenden aktiven Abbau vor	bleibt
761	Lich	Lich	GI	östlich < 10 ha	lateritische Roterden	FFH 5419-303	Wald-LRTs	unverträglich	entfällt
762	Lich	Lich	GI	östlich < 10 ha	lateritische Roterden	FFH 5419-303	Wald-LRTs	unverträglich	entfällt
763	Lich	Langsdorf	GI	nordöstlich	lateritische Roterden	VSG V-40	Rast- und Brutraum für Vögel	Eingriff in Wasserhaushalt unverträglich	entfällt
763	Lich	Langsdorf	GI	nordöstlich	lateritische Roterden	FFH 5419-303	feuchte Wald-LRTs	Eingriff in Wasserhaushalt unverträglich	entfällt
1400	Staufenberg	Daubringen	GI	östlich	Quarzsand + Quarzit	FFH 5318-304	Grünland-LRTs Schwerpunktgebiet	unmöglich	red. um FFH
714	Aßlar	Werdorf	LDK	südwestlich	Kiessand	FFH 5416-304	Maculinea	unverträglich	entfällt
613	Breitscheid	Breitscheid	LDK	östlich	Kalkstein	NSG gepl. Faulfeld	Höhlen, Karst	hohes Konfliktpotential mit hoher Bedeutung für Abbau aber auch Naturschutz, kann hier nicht gelöst werden	entfällt
1392	Breitscheid	Breitscheid	LDK	südwestlich	Ton	FFH 5314-301	Bergmähwiesen	unverträglich	red. um FFH
553	Dillenburg	Oberscheld	LDK	südöstlich	Schwerspat	FFH 5216-305	Fledermäuse, Wald-LRTs	Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich	bleibt
554	Dillenburg	Oberscheld	LDK	südöstlich	Schwerspat	FFH 5216-305	Fledermäuse, Wald-LRTs	Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich	bleibt
616	Driedorf	Heiligenborn	LDK	südlich	Ton	FFH 5315-304	magere Flachlandmähwiesen	unverträglich	red. um FFH

KRS-Nr. der Lagerstätte	Gemeinde	Ortsteil	Landkreis	Lage	Rohstoff	Überlagerung mit	Schutzziel/ -grund	Einschätzung der grundsätzlichen Abbaumöglichkeit der Lagerstätte	Ausweisung der Lagerstätte im RPM-E 2009
620	Driedorf	Münchhausen	LDK	östlich	Ton	VSG V-16 Westwald		Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich, soweit keine Arthabitate/ LRTs betroffen	bleibt
702	Driedorf	Münchhausen	LDK	östlich	Ton + Basalt	VSG V-16 Westwald		Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich, soweit keine Arthabitate/ LRTs betroffen	bleibt
612	Driedorf	Driedorf	LDK	nördlich	Bentonit + Ton	VSG V-16 Westwald		Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich, soweit keine Arthabitate/ LRTs betroffen	bleibt
612	Driedorf	Driedorf	LDK	nördlich	Bentonit + Ton	FFH 5314-301 NSG	Bergmähwiesen	unverträglich	red. um NSG +FFH
621 1394	Driedorf Greifenstein	Seilhofen Rodenberg	LDK	östlich	Ton	VSG V-16 Westwald		Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich, soweit keine Arthabitate/ LRTs betroffen	bleibt
1413	Ehringshausen	Ehringshausen	LDK	westlich	Lößlehm	FFH-5416-302	Wald-LRTs Fledermäuse	Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich, soweit keine Arthabitate/ LRTs betroffen	bleibt
492	Eschenburg	Simmersbach	LDK	südlich	Tonschiefer	VSG V-11	Haselhuhn	unter bestimmten Voraussetzungen möglich	bleibt
1395	Greifenstein	Beilstein	LDK	nördlich	Ton + Basalt	FFH 5315-305	Eschen-Erlen-Wald, Magerrasen	unverträglich	entfällt
1379	Haiger	Flammersbach	LDK	südwestlich	Ton + Quarzit	VSG V-16 Westwald	Haselhuhn Schwerpunkt	unter bestimmten Voraussetzungen möglich	bleibt

KRS-Nr. der Lagerstätte	Gemeinde	Ortsteil	Landkreis	Lage	Rohstoff	Überlagerung mit	Schutzziel/ -grund	Einschätzung der grundsätzlichen Abbaumöglichkeit der Lagerstätte	Ausweisung der Lagerstätte im RPM-E 2009
1380	Haiger	Langenaubach	LDK	südlich	Ton	VSG V-16 Westerwald		Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich, soweit keine Arthabitate/ LRTs betroffen	bleibt
546	Herborn	Uckersdorf	LDK	nordöstlich	Metabasalt	FFH 5315-307	Wald-LRTs Fledermäuse	Schwerpunktraum	entfällt
1801	Herborn	Burg	LDK	nordöstlich	Metabasalt	FFH 5215-309	Wald-LRTs Fledermäuse	Schwerpunktraum	red. um FFH
715	Leun	Leun	LDK	nördlich < 10 ha	Metabasalt	FFH-5416-302	Wald-LRTs	Schwerpunktraum	entfällt
711	Leun	Stockhausen	LDK	nördlich	Metabasalt	FFH-5416-302	Wald-LRTs	Schwerpunktraum	entfällt
1440	Leun	Stockhausen	LDK	nördlich	Metabasalt	FFH-5416-302	Wald-LRTs	Schwerpunktraum	entfällt
559	Siegbach	Oberndorf	LDK	östlich	Diabas	FFH 5216-305	Fledermäuse, Wald-LRTs	Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich	bleibt
721	Wetzlar	Steindorf	LDK	östlich	Kiessand	NSG gepl.	Magerrasen	unmöglich	red.um NSG
722	Wetzlar	Steindorf	LDK	südöstlich	Grauwacke	FFH-5416-301 VSG Weinberg	Magerrasen	unmöglich	entfällt
791	Beselich	Schupbach	LM	nordöstlich	Kalkstein	VSG V-45	Uhu	Uhu kommt im bestehenden aktiven Abbau vor	bleibt
692	Dornburg	Frickhofen	LM	nordöstlich	Ton	FFH 5414-304	Amphibien	mit Tonaabbau bereits abgestimmt	bleibt
768	Dornburg	Thalheim	LM	nordöstlich	Quarzkies/ Quarzsand	FFH 5414-304	Gewässer, Amphibien	östl. der Straße ist bestehender Abbau mit Naturschutz abgestimmt	red. westl. der Straße
768	Dornburg	Thalheim	LM	nordöstlich	Quarzkies/ Quarzsand	NSG	Amphibien	unverträglich	red. um NSG

KRS-Nr. der Lagerstätte	Gemeinde	Ortsteil	Landkreis	Lage	Rohstoff	Überlagerung mit	Schutzziel/ -grund	Einschätzung der grundsätzlichen Abbaumöglichkeit der Lagerstätte	Ausweisung der Lagerstätte im RPM-E 2009
675	Elbtal	Elbgrund	LM	nordöstlich	Basalt	VSG V-45	Uhu	Uhu kommt im bestehenden aktiven Abbau vor	bleibt
774	Hadamar	Steinbach	LM	nordöstlich	Ton	NSG		unverträglich	red. um NSG
774	Hadamar	Steinbach	LM	nordöstlich	Ton	FFH 5514-302	Wald-LRTs Fledermäuse, Amphibien	Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich, soweit keine Arthabitate/ LRTs betroffen	bleibt
829	Hünfelden	Mensfelden	LM	nordwestlich	Quarzkies/ Quarzsand	FFH 5614-302	magere Flachlandmähwiesen	unverträglich	red. um FFH
1412	Löhnberg	Obershausen	LM	nordöstlich	Ton + Basalt	FFH 5415-302	Wald-LRTs	unverträglich	red. um FFH
1331	Mengerskirchen	Mengerskirchen	LM	nordöstlich	Ton	FFH 5414-302		mit Wimpfsfeld II/Hansenberg ist Lagerstätte nach Norden begrenzt	red. um FFH
1331	Mengerskirchen	Mengerskirchen	LM	nordöstlich	Ton	VSG V-16		mit Wimpfsfeld II/Hansenberg ist Lagerstätte nach Norden begrenzt	red. um VSG
793	Runkel	Wirbelau	LM	nordwestlich	Kalkstein	FFH 5515-302	Kammolch, Wald-LRTs	chem. Abbau mit hoher Wertigkeit - unverträglich	red. um FFH
792	Weilburg	Gaudernbach	LM	nordöstlich	Kalkstein	FFH 5515-303	Wald-LRTs	unverträglich	red. um FFH
807	Weilmünster	Laimbach	LM	östlich < 10 ha	Ton	FFH 5516-301	Wald-LRTs	unverträglich	entfällt
513	Cölbe	Reddehausen	MB	nordwestlich	Ton	VSG V-2	Burgwald	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt
1386	Ebsdorfergrund	Dreihausen	MB	östlich	Basalt	FFH 5219-304	Wald-LRTs	hohe Bedeutung, unmöglich	red. um FFH
642	Fronhausen	Fronhausen	MB	östlich	Kiessand	VSG V-21 Lahnaue	Rast- und Wasservogel	unter Maßgaben möglich	bleibt
1308	Fronhausen	Holzhausen	MB	östlich	Kiessand	VSG V-21 Lahnaue	Rast- und Wasservogel	unter Maßgaben möglich	bleibt

KRS-Nr. der Lagerstätte	Gemeinde	Ortsteil	Landkreis	Lage	Rohstoff	Überlagerung mit	Schutzziel/ -grund	Einschätzung der grundsätzlichen Abbaumöglichkeit der Lagerstätte	Ausweisung der Lagerstätte im RPM-E 2009
527	Kirchhain	Kirchhain	MB	südöstlich	Kiessand	FFH 5219-301	Maculinea	unmöglich	red. um FFH
1377	Kirchhain	Kirchhain	MB	westlich, Rückhaltebecken	Kiessand	VSG V-1	Wasservogel, Wiesenbrüter	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich	bleibt
533	Neustadt	Neustadt	MB	südlich	Quarzsand + Ton	FFH 5120-302	Maculinea + LRTs	unmöglich	red. um FFH
535	Stadtallendorf	Stadtallendorf	MB	südöstlich	Quarzsand	FFH 5120-303 Herrenwald	Kammolch Bechsteinfledermaus	unmöglich	entfällt
479	Wetter	Mellnau	MB	nordwestlich	Sandstein, entfestigt	VSG V-2	Burgwald	tlw. unter Maßgaben, soweit keine Kernzone berührt Grunddaten fehlen noch	bleibt
480	Wetter	Mellnau	MB	nordwestlich	Sandstein, entfestigt	VSG V-2	Burgwald	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt Grunddaten fehlen noch	bleibt
481	Wetter	Mellnau	MB	nordwestlich	Sandstein, entfestigt	VSG V-2	Burgwald	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt Grunddaten fehlen noch	bleibt
482	Wetter	Mellnau	MB	südöstlich	Sandstein, entfestigt	VSG V-2	Burgwald	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt Grunddaten fehlen noch	bleibt
483	Wetter	Oberrosphe	MB	nördlich	Sandstein, entfestigt	VSG V-2	Burgwald	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt Grunddaten fehlen noch	bleibt
1282	Wetter	Treibach	MB	südwestlich	Diabas	FFH 5117-301	Fledermäuse	scheint möglich in Teilen	bleibt

KRS-Nr. der Lagerstätte	Gemeinde	Ortsteil	Landkreis	Lage	Rohstoff	Überlagerung mit	Schutzziel/ -grund	Einschätzung der grundsätzlichen Abbaumöglichkeit der Lagerstätte	Ausweisung der Lagerstätte im RPM-E 2009
1282	Wetter	Treisbach	MB	südwestlich	Diabas	VSG V-14		Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt Grunddaten fehlen noch	bleibt
1282	Wetter	Treisbach	MB	südwestlich	Diabas	NSG gepl.	Bachau + Wachholderheide	Überlagerung nicht möglich	red. um gepl. NSG
484	Wohratal	Langendorf	MB	südwestlich	Sandstein, entfestigt	VSG V-2	Burgwald	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt Grunddaten fehlen noch	bleibt
689	Alsfeld	Berfa	VB	nordöstlich	Ton	VSG V-20		Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich, soweit keine Arthabitate/ LRTs betroffen	bleibt
766	Grebenhain	Ilbeshausen	VB	südlich	Basalt	VSG V-37 Vogelsberg	Uhu	Grunddaten fehlen noch, scheint aber bereichsweise möglich, soweit keine Arthabitate/ LRTs betroffen	bleibt
766	Grebenhain	Ilbeshausen	VB	südlich	Basalt	FFH 5421-302	Schwarzstroch, Buchen-LRTs	unverträglich	red. um FFH
1421	Herbstein	Altenschlirf	VB	nordöstlich	Basalt	VSG V-37 Vogelsberg		Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt
536	Kirtorf	Wahlen	VB	westlich	Quarzsand	FFH 5120-303 Herrenwald	Kammolch Bechsteinfledermaus	viele LRTs und Schwerpunkte Fledermaus, unmöglich	red. um FFH
536	Kirtorf	Wahlen	VB	westlich	Quarzsand	NSG gepl.		Ausweisung fraglich	bleibt
589	Kirtorf	Ober-Gleen	VB	östlich	Basalt	FFH 5221-301 Wälder	Kammolch Bechsteinfledermaus	viele LRTs und Schwerpunkte Fledermaus, unmöglich	red. um FFH

KRS-Nr. der Lagerstätte	Gemeinde	Ortsteil	Landkreis	Lage	Rohstoff	Überlagerung mit	Schutzziel/ -grund	Einschätzung der grundsätzlichen Abbaumöglichkeit der Lagerstätte	Ausweisung der Lagerstätte im RPM-E 2009
673	Lautertal	Dirlammen	VB	nordöstlich	Basalt	FFH 5321-303 Seifen + Machlag	Wald-LRTs	sehr hohe Wertigkeiten LRTs	red. um FFH
673	Lautertal	Dirlammen	VB	nordöstlich	Basalt	FFH 5321-301 Talauen	Fließgewässer	Tal ist zu schützen, aber Maßstab lässt die Herausnahme nicht zu	bleibt
673	Lautertal	Dirlammen	VB	nordöstlich	Basalt	VSG V-37 Vogelsberg		Abbau im Offenland scheint möglich, Wald mit besonders wichtigen Blockschuttwäldern	red. um Wald (östl. Teil)
1404	Mücke	Ober-Ohmen	VB	westlich	Basalt	VSG V-37 Vogelsberg	Uhu	Lagerstätte liegt tatsächlich nördl. Abbau, westl. sind Basalttuffe, nicht abbauwürdig; OT 24.08.05	entfällt
429	Schlitz	Ober-Wegfurth	VB	westlich	Kiessand	FFH 5323-303 Fuldaue	Fließgewässer-LRTs,	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt
680	Schlitz	Sandlofs	VB	westlich	Kiessand	FFH 5323-303 Fuldaue	Fließgewässer-LRTs,	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt
681	Schlitz	Frauombach	VB	westlich	Kiessand	FFH 5323-303 Fuldaue	Fließgewässer-LRTs, Salzwiesen	Salzwiesen --> unmöglich	entfällt
682	Schlitz	Pfort	VB	östlich	Kiessand	FFH 5323-303 Fuldaue	Fließgewässer-LRTs, Salzwiesen	nördl. Pforter Seen: Salzwiesen hier unmöglich	red.nördl. Pforter Seen
684	Schlitz	Hartershausen	VB	östlich	Kiessand	FFH 5323-303 Fuldaue	Fließgewässer-LRTs	scheint möglich in Teilen	bleibt
1371	Schlitz	Ober-Wegfurth	VB	westlich	Kiessand	FFH 5323-303 Fuldaue	Fließgewässer-LRTs,	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt

KRS-Nr. der Lagerstätte	Gemeinde	Ortsteil	Landkreis	Lage	Rohstoff	Überlagerung mit	Schutzziel/ -grund	Einschätzung der grundsätzlichen Abbaumöglichkeit der Lagerstätte	Ausweisung der Lagerstätte im RPM-E 2009
1372	Schlitz	Ober-Wegfurth	VB	westlich	Kiessand	FFH 5323-303 Fuldaue	Fließgewässer-LRTs,	Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt
824	Schotten	Eschenrod	VB	nordwestlich	Basalt	VSG V-37 Vogelsberg		Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt
825	Schotten	Wingershausen	VB	nördlich	Basalt	VSG V-37 Vogelsberg		Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt
825	Schotten	Wingershausen	VB	nördlich	Basalt	FFH 5520-302 NSG	Laubfrosch, Fledermaus, Ringelnatter	viele alte historische Stollen, nicht ersetzbar, daher unverträglich	red. um FFH + NSG
1453	Schotten	Sichenhausen	VB	nordöstlich	Kaolin	VSG V-37 Vogelsberg		Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt
1453	Schotten	Sichenhausen	VB	nordöstlich	Kaolin	FFH 5421-302 Hoher Vogelsberg		nur randlich	bleibt
1454	Schotten	Sichenhausen	VB	östlich	Kaolin	VSG V-37 Vogelsberg		Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt
1454	Schotten	Sichenhausen	VB	östlich	Kaolin	FFH 5421-302 Hoher Vogelsberg	Bergmähwiesen, Wald-LRTs, Talaue	mehrere LRTs betroffen, von hoher, tlw. sehr hoher Wertigkeit	entfällt
1455	Schotten	Breungeshain-Waldsiedlung	VB	rundum	Basalt	VSG V-37 Vogelsberg		Abbau teilweise und unter Maßgaben möglich, soweit keine Kernzone berührt	bleibt

KRS-Nr. der Lagerstätte	Gemeinde	Ortsteil	Landkreis	Lage	Rohstoff	Überlagerung mit	Schutzziel/ -grund	Einschätzung der grundsätzlichen Abbaumöglichkeit der Lagerstätte	Ausweisung der Lagerstätte im RPM-E 2009
1455	Schotten	Breungeshain-Waldsiedlung	VB	rundum	Basalt	FFH 5421-302 Hoher Vogelsberg	Bergmähwiesen !!	sehr hohe Wertigkeiten LRTs	red. um FFH

Bemerkungen:

Eine Überlagerung mit einem LSG Auenverbund ist nicht grundsätzlich problematisch. Das Schutzziel der LSG-Verordnung fordert für den Abbau eine Einzelfallprüfung, schließt ihn jedoch nicht generell aus. Besonders hochwertige Gebiete sind zudem bereits zusätzlich unter NSG- oder FFH-Schutz gestellt. Dort wurde bereits nach dem jeweiligen Schutzgrund/-ziel eine Grobeinschätzung vorgenommen --> siehe obenstehende Tabelle

Bearb.: RP Gießen, Dez. 31

